Ein Dossier von Tourism Watch bei Brot für die Welt und ECPAT Deutschland
in Zusammenarbeit mit der Redaktion WELT-SICHTEN.

Reisende Täter, gefährdete Kinder

Sexuelle Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus

Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten: Die dunklen Seiten des Tourismus sieht man auf Strandbildern wie diesem nicht.
Foto: Fotolia

Editorial

Erika Georg-Monney
ist Vorsitzende von
ECPAT Deutschland e.V.

Klaus Seitz
ist Abteilungsleiter Politik
bei Brot für die Welt.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor 40 Jahren reiste eine Delegation der asiatischen Kirchen nach Europa, um auf die offensichtlichste Menschenrechtsverletzung im damals noch jungen „Entwicklungsländer-Tourismus“ aufmerksam zu machen: die sexuelle Ausbeutung von Kindern. 15 Jahre später gründete sich in Thailand die internationale Kinderrechtsorganisation ECPAT, die heute weltweit über 90 Mitglieder in 82 Ländern hat. Anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens entschloss sich die Organisation zu einem internationalen Konsultations- und Rechercheprozess, um einen dringend notwendigen Blick auf die aktuelle Situation zu werfen: Für Kinder sind neue Risiken entstanden – sei es durch veränderte Tourismustrends, die Globalisierung von Wirtschaftsbeziehungen oder moderne Kommunikationstechnologien. Die Recherchen zeigen, dass die Bemühungen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung zum Scheitern verurteilt sind, wenn sie nicht umfassend deren Lebenssituation – gerade auch im Umfeld von Reisezielen – in den Blick nehmen und verbessern. Kinder und ihre Familien müssen gestärkt werden, denn überall auf der Welt bieten Ausgrenzung, Sprach-, Macht- und Rechtlosigkeit den Nährboden, auf dem die Ausbeutung von Kindern gedeiht.

Die „Globale Studie zur sexuellen Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus“ von ECPAT International bringt die aktuellen Erkenntnisse auf den Tisch. Nun gilt es, sie in konkretes Handeln und politische, institutionelle und unternehmerische Schutzkonzepte zu überführen. Dieses Weltsichten-Dossier ordnet zentrale Erkenntnisse der Studie ein und möchte sie in Deutschland bekannt machen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Inhalt

3 Reisende Täter
Eine neue Studie räumt auf mit dem Klischee des typischen „Kindersextouristen“ – und zeigt das Ausmaß der Gewalt
Mechtild Maurer

6 „Sektorübergreifende Maßnahmen sind die wirksamsten“
Interview mit Najat Maalla M’jid, Vorsitzende der Taskforce zur Global Study

8 Nicht im luftleeren Raum
Tourismus, Ungleichheiten und sexuelle Ausbeutung zusammen denken
Antje Monshausen und Laura Jäger

10 Kinderschutz als menschenrechtliche Aufgabe
Risiken erkennen und Auswirkungen systematisch angehen
Rebekka Macht

11 Wenn Kinder online vertrauen
Die digitale Grenzenlosigkeit ermöglicht sexualisierte Gewalt
Daria Zamarlik und Valerie Sylla

13 Viele Fälle, wenig Verurteilungen?
Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch deutsche Sexualstraftäter im Ausland
Dorothea Czarnecki

15 Gestohlene Würde
Kindheitserfahrungen in einem Waisenhaus für Freiwillige und Besucher
Stephen Ucembe

16 Damit Hotels nicht zu Tatorten werden
Kinderschutzstrategien im Tourismus als wirksames Instrument
Miriam Landhofer

18 Jugendbeteiligung
Interview mit jungen Aktivisitnnen und Aktivisten über die Beteiligung am Kampf gegen sexuelle Ausbeutung

Reisende Täter

Eine neue Studie räumt auf mit dem Klischee des typischen „Kindersextouristen“ – und zeigt das Ausmaß der Gewalt

Foto: Fotolia

Reisende am Flughafen. Die steigende Mobilität von potenziellen Tätern erhöht die Risiken für Kinder weltweit.

| Mechtild Maurer

Die Studie „Offenders on the Move“ belegt: Die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus und auf Reisen hat weltweit enorm zugenommen. Dies liegt nicht nur am starken Wachstum des Tourismus weltweit, sondern auch an neuen Reisetrends. Dadurch haben sich die Erscheinungsformen sexueller Ausbeutung stark geändert. Ein Umdenken ist erforderlich – bei der Prävention sowie bei der Sensibilisierungs- und Lobbyarbeit.

Auf dem ersten Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern 1996 in Stockholm ist die sexuelle Ausbeutung durch Reisende in den Fernreisezielen angeprangert und die Tourismusindustrie aufgefordert worden, Verantwortung zu übernehmen. Seitdem gab es viele Aufklärungskampagnen gegen „Kindersextourismus“ und Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern. Doch es mangelte an Fakten. Nun hat ECPAT International nach einem zwei Jahre andauernden Forschungsprozess mit der internationalen Studie „Offenders on the Move“ (im Folgenden Global Study genannt) die größte Datengrundlage zu sexueller Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus vorgelegt.

Das Klischee des typischen reisenden Sexualstraftäters, der als Pauschaltourist aus dem westlichen Ausland kommt, in internationalen Hotels in den sogenannten Hotspots absteigt und meist pädosexuell veranlagt ist, muss revidiert werden. Zu eindeutig sind die Erkenntnisse der Global Study, die im Mai 2016 veröffentlicht wurde:

Neue Erkenntnisse über die Täter und Opfer

Es gibt keinen typischen Täter. Neben Urlaubern können auch Geschäftsreisende, Auswanderer oder Freiwillige zu Sexualstraftätern werden. Gerade die Zahl dieser Täter hat erheblich zugenommen.

Reisende Sexualstraftäter, darunter Urlaubs-, aber auch Geschäftsreisende, kommen in der Mehrzahl aus der Region oder dem Land, in dem die Straftat begangen wird.

Foto: Andrea Bruce/NOOR/laif

Mehr als nur ein Bericht: Die Global Study als Datenbank

Für die internationale Studie „Offenders on the Move“ haben über 70 Partner aus mehreren Kontinenten zusammengearbeitet. Geleitet wurde das Projekt von einem hochrangigen Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Fachbereiche staatlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Institutionen und Organisationen. Die Mitglieder des Beirats setzen sich außerdem in ihrem jeweiligen Bereich für die Verbreitung und Umsetzung der Empfehlungen der Global Study ein. Die Studie setzt sich aus fünf Forschungs-Modulen zusammen: 1) neun regionalen Forschungsberichten; 2) 15 Länderstudien; 3) 42 thematischen Stellungnahmen von Experten; 4) neun Konsultationen mit zentralen Stakeholdern von Regierungen und Behörden, Fachleuten aus der Kinderrechtspraxis, der Wissenschaft sowie der Reisewirtschaft; 5) zehn Konsultationen mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 25 Jahren.

http://globalstudysectt.org

Die meisten Sexualstraftäter planen ihre Tat nicht im Voraus, sondern begehen sie, weil sich die Gelegenheit dazu bietet und sie denken, ihr Handeln würde nicht strafrechtlich verfolgt.

Gerade reisende Sexualstraftäter aus dem Ausland sind oft längere Zeit unterwegs und ihr Aufenthalt steht in Verbindung mit bezahlter oder freiwilliger Arbeit. Sie sind als Geschäftsreisende oder Fachleute im Auslandseinsatz unterwegs, gehören internationalen Streitkräften an, sind langfristig als Entwicklungshelfer oder kurzfristig als sogenannte Voluntouristen unterwegs. Die Studie belegt, was beispielsweise ein Betroffener des Canisius-Kollegs in Berlin schon vor Jahren angeprangert hat: „Die Lehrer, die mich missbraucht hatten, gingen zur Vertuschung in die Mission und Entwicklungszusammenarbeit. Einer heuerte bei einem Hilfswerk an, um später sein eigenes zu gründen, und die beiden anderen arbeiteten lange Jahre als Gemeindehelfer in der Dritten Welt. Das hat System, denn dort fühlen sie sich geschützt.“

Es zeigt sich, dass gerade touristische Kurzzeiteinsätze für ehrenamtliches Engagement in Asien, Afrika und Lateinamerika („Voluntourismus“) immer häufiger genutzt werden, um in die Nähe von Kindern zu gelangen und direkte Kontakte mit ihnen aufzunehmen. Dafür werden inzwischen sogar Waisenhäuser und Kinderbetreuungseinrichtungen aufgebaut, die von den touristischen Zentren aus gut erreichbar sind. So bieten diese Einrichtungen Tätern und Täterinnen einfache Zugänge zu Kindern und werfen gleichzeitig Profite für die Betreiber ab. In vielen Ländern wie beispielsweise Kambodscha, Guatemala, Gambia oder Südafrika leben in diesen „Waisenhäusern“ sogar mehrheitlich Kinder, die noch lebende Elternteile haben und in diesen Einrichtungen von ihnen getrennt aufwachsen müssen (siehe auch den Beitrag von Stephen Ucembe).

Geschäftsreisende unterschiedlicher Branchen nutzen ihre Mobilität für sexuelle Kontakte mit Kindern. Recherchen im Rahmen der Global Study haben zum Beispiel aufgedeckt, dass in Brasilien und Osteuropa Mitarbeitende des Transportsektors an diesen Straftaten beteiligt sind. Einige Trends im Geschäftsreisebereich sind auf einzelne Regionen begrenzt. Die Angebote nach dem Arbeitstag zur Entspannung in Bars, in denen junge Mädchen – insbesondere „Jungfrauen“ – kontaktiert werden können, beschränken sich auf einzelne asiatische und afrikanische Länder. In Afrika zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen der stark wachsenden Anzahl von chinesischen Unternehmen und Arbeitskräften und dem Anstieg von sexuellem Missbrauch von Minderjährigen in Ländern wie Sambia.

Alle Kinder sind verletzlich, und Kinder, die Opfer werden, sind nicht zwangsläufig arm. Alle Gruppen von Minderjährigen können betroffen sein, unabhängig von Bildung und Wohlstand. Kinder, die Minderheiten angehören oder auf der Straße leben, sind jedoch durch sexuelle Gewalt im Tourismus und im Transportwesen besonders gefährdet. Erschreckend ist, dass Kinderschutzkonzepte besonders für diese Opfergruppen wenig greifen. Die Unterstützung und Beratung betroffener Kinder ist insgesamt nach wie vor nicht ausreichend.

Aktuelle Trends und Entwicklungen im Tourismus

Der Tourismus ist einer der größten und am schnellsten wachsenden Wirtschaftsbereiche. Allein bis 2030 sollen 1,8 Milliarden internationale Reisen jährlich stattfinden – eine Verdoppelung der Anzahl von 2010. Ganz besonders stark ist die Zunahme in den aufstrebenden Wirtschaftsnationen, wie China, Indien, Brasilien, Südafrika und den Golfstaaten. Gerade in den großen Flächenstaaten nimmt auch der nationale Tourismus in erheblichem Maße zu. Seine Wachstumsprognosen übersteigen die des internationalen Tourismus bei Weitem.

Doch nicht nur die Zahl der Reisenden wächst, auch Trends und Entwicklungen im Kommunikationsbereich vergrößern das Risiko für Kinder, sexuell ausgebeutet zu werden. Weltweit gibt es immer mehr Hotels, bei denen anonym eingecheckt werden kann.

Bukarest ist ein boomendes Reiseziel. Opfer der wachsenden Sexindustrie werden immer wieder Minderjährige.

Rund um solche Hotels konnten immer öfter minderjährige Prostituierte beobachtet werden.

Zur Kenntnis genommen werden müssen auch die touristischen oder Mobilitäts-Dienstleistungen über Sharing Economy-Plattformen wie Airbnb und Uber, die Tätern zusätzliche weitgehend risikofreie und unbeachtete Möglichkeiten für ihre Straftaten bieten. Für diese Unternehmen fehlen Richtlinien, wie sie für herkömmliche Tourismus- und Mobilitätsunternehmen existieren. Sowohl von Uber als auch von Airbnb ist bekannt, dass sie viele Meldungen wegen sexueller Belästigung erhalten.

Täter nutzen das Internet zum Austausch mit Gleichgesinnten und vor allem zur Kontaktaufnahme mit möglichen Opfern, die sie über soziale Netzwerke ausfindig machen. Die Übergriffe der Täter reichen von Online-Aktivitäten bis hin zu persönlichen Treffen, bei denen es zum Missbrauch kommt. Inzwischen wurde beispielsweise im Bundesstaat New York registrierten Sexualstraftätern verboten, das Spiel „Pokémon GO" zu nutzen. Sie hatten sich zunehmend damit Zugang zu Minderjährigen verschafft. Die hohe Bedeutung guter Internet-Infrastruktur zeigt sich in der Regionalstudie Nordamerika: Täter sind nicht nur auf schnelles Internet und gute Endgeräte in ihrem Land angewiesen, sondern ebenso auf gute technische Rahmenbedingungen beim Opfer. Nur so können die gewünschten Inhalte schnell ausgetauscht und Chats zur Kontaktanbahnung genutzt werden.

Tätern auf die Spur kommen

Die Strafverfolgung von reisenden Sexualstraftätern wird durch einen Mangel an Koordination und Informationsaustausch zwischen Behörden behindert, wie die Global Study zeigt. Eine enge internationale Kooperation und Vernetzung von Justiz, Strafverfolgung und NGOs fehlt in diesem Bereich bisher. Obwohl die Gesetze in vielen Ländern seit Jahren vorsehen, dass Bürger und Bürgerinnen wegen des sexuellen Missbrauchs an Kindern im Ausland strafrechtlich belangt werden können, kam es bisher kaum zu Ermittlungen oder gar zu Verurteilungen. In Deutschland werden solche Fälle nicht einmal in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Auch die Justiz veröffentlicht dazu keine Erhebungen.

Meldemöglichkeiten für Verdachtsmomente – Beobachtungen von vermuteter sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern im Ausland – müssen in der Öffentlichkeit weitaus bekannter werden, denn nur dann werden sie auch genutzt. Bekannt gemacht werden sollten sie jedoch nicht nur von der Tourismusbranche, sondern auch von anderen Exportbranchen und den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit, die Personal ins Ausland entsenden. Die verpflichtende Einführung von Kinderschutzmaßnahmen, einer sogenannten Kinderschutz-Policy für Organisationen und Unternehmen, die Freiwillige oder Mitarbeitende in Projekte mit Kindern entsenden, ist unbedingt notwendig.

Justiz und Strafverteidigung müssen aufgeklärt werden, damit ausländische Opfer von reisenden Sexualstraftätern als Geschädigte überhaupt wahrgenommen werden. Der neu eingeführte Datenaustausch von Interpol (Green Notice) soll die Situation verbessern. Er ermöglicht den Einreisebehörden Reisende zu erkennen, gegen die wegen einer Straftat ermittelt wird.

Die Erkenntnisse der Global Study des internationalen Kinderrechtsnetzwerks ECPAT zwingen zum Umdenken. Sie erfordern neue gemeinsame Maßnahmen von Regierungen und Behörden, der Tourismus- und Transportwirtschaft und der Zivilgesellschaft. Auch die Sensibilisierungs- und Lobbyarbeit von nichtstaatlichen Organisationen wie ECPAT sollte neu ausgerichtet werden. Präventionsmaßnahmen, die auf den freizeitorientierten Tourismus und die klassischen Urlauber und Urlauberinnen abzielen, sind nicht ausreichend. Sie werden den neuen Erkenntnissen in Bezug auf Täterprofile und Trends nicht gerecht. Aktivitäten und Kampagnen müssen sowohl auf Reisende abzielen, die längere Aufenthalte in den Zielländern planen, als auch auf Reiseformen wie Geschäftsreisen und Voluntourismus. ||

Mechtild Maurer
ist Geschäftsführerin von ECPAT Deutschland e.V.

„Sektorübergreifende Maßnahmen sind die wirksamsten“

Interview mit Najat Maalla M’jid, Vorsitzende der Taskforce zur Global Study

Frau M’jid, 1996, beim ersten Weltkongress gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern, wurde zum ersten Mal das Problem reisender Sexualstraftäter in der Öffentlichkeit bekannt. Bei zwei weiteren Weltkongressen hat das Thema eine große Rolle gespielt. Hat sich inzwischen die Situation verbessert?

Ich habe in meiner sechsjährigen Amtszeit als Sonderberichterstatterin der UN viele Länder bereist und selbst wahrgenommen, dass sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus und auf Reisen noch immer ein großes Problem ist. Statt einem weiteren Weltkongress haben wir mit der Studie eine weltweite, breit angelegte Erhebung durchgeführt.

Können Sie deren Methodologie erläutern?

Sexuelle Ausbeutung geschieht meist im Verborgenen. Quantitative Daten in diesem Bereich sind kaum vorhanden. Die Studie hat daher mehrere Methoden kombiniert. Wir wollten alle vorhandenen Informationen und Daten zusammenführen und Akteure aus vielen Bereichen und unterschiedlichen Regionen der Welt einbeziehen: Vertreter der Tourismuswirtschaft, Internetservicebetreiber, lokale NGOs, Vertreterinnen und Vertreter von internationalen Organisationen, aber auch Betroffene selbst.

Dazu haben wir einen partizipativen Ansatz gewählt und die Akteure auch in die Entwicklung der Methodologie einbezogen, zum Beispiel durch Konsultationen mit Expertinnen und Experten auf lokaler und regionaler Ebene.

Was hat sich gegenüber früher verändert?

Die Verwundbarkeit von Kindern hat leider überall zugenommen; anders als vor 20 Jahren muss man heute sagen: Kein Land ist immun gegen sexuelle Ausbeutung, und Armut ist nicht mehr das zentrale Kriterium. Auch die Trennlinie zwischen Herkunfts- und Destinationsländern hat sich verwischt. Die Globalisierung hat das Reisen viel einfacher und billiger gemacht, Internet und Mobilfunk haben den Zugang

Foto: privat

Dr. Najat Maalla M’jid war von 2008 bis 2014 UN-Sonderberichterstatterin zum Handel mit Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie. Sie hat die Durchführung der internationalen Studie „Offenders on the Move“ mit auf den Weg gebracht und eng begleitet.

zu Kindern erleichtert. Die Mobilität von Menschen ist enorm gestiegen, auch die von Kindern – nicht zuletzt durch Krisen, Kriege und Naturkatastrophen.

Gibt es neue Risiken?

Wir mussten zum Beispiel feststellen, dass nicht selten ältere Kinder beziehungsweise Jugendliche Druck auf Jüngere ausüben oder diese sogar ausbeuten, weil sie Geld für Konsumgüter haben wollen. Und dass gegenüber sexueller Ausbeutung in örtlichen Gemeinschaften eine hohe Toleranz besteht. In Kombination mit dem Tabu, über sexuelle Ausbeutung zu reden, haben Opfer kaum eine Chance, Unterstützung zu finden. Zudem fehlen für Kinder einfach zugängliche Meldeverfahren. Es gibt keine Hotlines, die für Kinder und Jugendliche da sind.

Können Sie einige zentrale Punkte nennen, an denen man ansetzen muss, um die Situation zu verbessern?

Wir brauchen starke und funktionierende Informations- und Monitoringsysteme in ALLEN Ländern. Sie müssen auf Indikatoren für Kinderrechte und Kinderschutz aufbauen. Wir benötigen starke Gesetze, Kinder müssen Zugang zum Recht haben (zum Beispiel psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhalten) und die Möglichkeit, Übergriffe zu melden. Der Korruption muss viel stärker der Kampf angesagt werden – sie ist das Hauptübel, das bewirkt, dass sexuelle Gewalt in vielen Ländern straflos bleibt. Wir brauchen neben kindergerechten Meldeverfahren auch kindergerechte Einvernahmeverfahren und mehr „community development“-Programme für Kinderrechte und Kinderschutz. Zudem müssen die internationale Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz verbessert werden; nur wenige Länder führen ein Register über Sexualstraftäter. Und Polizei und Justiz müssen viel besser geschult werden.

Was sollte sich bei der Prävention verbessern?

Sensibilisierung und Kampagnen sind sehr wichtig – eine kontinuierliche Immunisierung gegen sexuelle Ausbeutung, wie bei der Tuberkulose. Ein sehr gutes Beispiel ist die in Österreich, Deutschland und der Schweiz entstandene Kampagne „Gegen das Wegsehen“: Sie sollte auf mehr Länder ausgeweitet werden. Es gibt einige wirklich gute Plattformen, wie Inhope, Internet Watch Foundation, Virtual Global Taskforce, aber da machen nur wenige Länder mit, leider.

Vor allem müssen auch regionale Instrumente umgesetzt werden, wie zum Beispiel die Lanzarote-Konvention, ein Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Kindersextourismus ist dort als Delikt formuliert.

Was kann oder sollte der/die Einzelne tun?

Alle Reisenden – auch Geschäftsreisende – sollten sich an ethischen Kriterien orientieren. Das heißt, dass sie zum Beispiel Veranstalter auswählen und Hotels buchen, die den Kinderschutzkodex der Tourismuswirtschaft (Tourism Child Protection Code) anwenden. Und es ist wichtig, nicht wegzuse-

Foto: Martin Sasse/laif

Neues Bordell in der philippinischen Stadt Angeles.

hen, sondern Verdachtsmomente zu melden. Dazu wurden im Rahmen des EU-Projektes beziehungsweise der Kampagne „Gegen das Wegsehen" Meldestellen eingerichtet und es gibt erstmals eine EU-Plattform (www.report-childsextourism.eu), mit der die nationalen Meldestellen verbunden sind.

Welche Verantwortung trägt die Tourismuswirtschaft?

Der private Sektor – sei es die Tourismus- oder die Internet- und Mobilfunkindustrie – muss stärker in die Pflicht genommen werden; freiwillige CSR-Instrumente allein reichen nicht aus!

Mehrere der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) beziehen sich direkt auf sexuelle Ausbeutung von Kindern. Jeder einzelne Staat ist aufgefordert, der Beendigung aller Formen von Gewalt gegen Kinder äußerste Priorität einzuräumen. Kann das gelingen?

Die UN hat ein eigenes politisches Forum eingerichtet, das die Staaten im Hinblick auf die Umsetzung der SDGs beraten, begleiten und auch überwachen wird. Dazu werden regelmäßig nationale Erhebungen zur Umsetzung der Agenda 2030 durchgeführt, in die auch NGOs, die Privatwirtschaft sowie weitere Stakeholder eingebunden sein werden. Die Ergebnisse der Global Study und die zentralen Empfehlungen, die für unterschiedliche Stakeholder gruppiert wurden, geben Entscheidungsträgern ein Werkzeug an die Hand, die Ziele der Agenda 2030 praktisch umzusetzen. Durch die Global Study wird auf allen Ebenen sichtbar, dass sektorübergreifende Maßnahmen die wirksamsten sind, um sexuelle Ausbeutung im Tourismus und auf Reisen zu beenden.

Haben Sie konkrete Empfehlungen für Deutschland?

Deutschland beherbergt wichtige touristische Unternehmen und die ITB, eine der bedeutendsten Tourismusmessen weltweit; es hat somit eine zentraleRolle im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus. Wie in vielen Ländern sollte auch in Deutschland ein Meldesystem für reisende Sexualstraftäter eingeführt und die Informationen international (zum Beispiel via Interpol) ausgetauscht werden. Die Lanzarote-Konvention muss rasch und zu 100 Prozent umgesetzt werden. Und wie in jedem föderalen Verwaltungssystem ist es notwendig, Gesetze zum Kinderschutz sowie die Strafverfolgung zu harmonisieren.

Deutschland muss sich bewusst sein: Sexuelle Ausbeutung von Kindern findet auch in Deutschland statt! Ganz wichtig ist es auch, das Augenmerk auf besonders Schutzbedürftige, wie Flüchtlinge und insbesondere unbegleitete Minderjährige, zu lenken. Es müssen überall Kinderschutzrichtlinien entwickelt und umgesetzt werden. ||

Das Gespräch führte **Astrid Winkler,** Geschäftsführerin von ECPAT Österreich.

Nicht im luftleeren Raum

Tourismus, Ungleichheiten und sexuelle Ausbeutung zusammen denken

| Antje Monshausen und Laura Jäger

Sexuelle Ausbeutung von Kindern findet nirgendwo auf der Welt im luftleeren Raum statt. Sie tritt dort auf, wo unfaire Machtstrukturen Kinder entrechten und schutzlos zurücklassen, wo Familienstrukturen labil sind oder zerrüttet werden und wo breite Teile der Bevölkerung von der wirtschaftlichen Entwicklung nicht erreicht werden. Tourismusunternehmen und Regierungen sollten deshalb die Auswirkungen des Tourismus auf gesellschaftliche Prozesse stärker in den Blick nehmen.

Schon bei der Tourismusentwicklung und -planung wird häufig nicht genau hingeschaut: In Zeiten der Globalisierung stehen Reiseländer weltweit miteinander in Konkurrenz. Vielerorts weisen Regierungen spezielle Tourismusentwicklungszonen aus, die mit Steuervergünstigungen und Subventionen Großinvestoren anziehen sollen. Meist ist die Bevölkerung nicht ausreichend in den Planungsprozess involviert. So kommt es beispielsweise immer wieder zu Vertreibungen von Fischern oder Bauern, wie aktuelle Studien aus Myanmar, Sri Lanka und anderen Ländern zeigen.

Auch in der konkreten Gestaltung zeigt sich, dass der Tourismus eines seiner Versprechen nicht halten kann, nämlich automatisch zu mehr Wohlstand und weniger Armut in der gesamten Bevölkerung beizutragen. Eine Studie des Bundesverbands der Deutschen Tourismuswirtschaft lässt erkennen, dass statistisch gesehen eine Verdoppelung des internationalen Tourismusaufkommens in Entwicklungs- und Schwellenländern mittel- und langfristig die Einkommensungleichheit in diesen Ländern sogar verstärkt. Dem Teil der Bevölkerung, der nicht vom Boom des Tourismus profitiert, bleibt oft nichts anderes übrig, als alternative Einkommensquellen in der informellen Wirtschaft zu suchen: Kinder arbeiten deshalb in Wäschereien oder Restaurantküchen, betteln auf der Straße und werden Opfer kommerzieller sexueller Ausbeutung. Laut der internationalen Studie „Offenders on the Move“ (Global Study) scheint die Nähe des Wohnorts zu touristischen Hotspots ein Risikofaktor dafür zu sein.

An dieser Stelle kommt ein weiteres Risiko ins Spiel: Die Reisenden verkörpern mit ihren vergleichsweise hohen Einkommen einen Lebensstil, der gerade bei Kindern und Jugendlichen Macht und Einfluss suggeriert und als erstrebenswert gilt. Reisende Sexualstraftäter können sich das zunutze machen und auf einfache Weise ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen aufbauen, zum Beispiel durch Einladungen zu Partys, den Konsum von Alkohol und Drogen oder Geschenke in Form von Markenartikeln. Sind die Machtungleichgewichte bereits bei Urlaubsreisenden hoch, sind sie bei Geschäftsreisenden oder zeitweise im Ausland Lebenden sogar noch höher. Und gerade die Zahl der Geschäftsreisen steigt global erheblich an.

Machtungleichheiten machen nicht nur Kinder und Jugendliche angreifbar. Sie wirken sich auch bei der Strafverfolgung zugunsten der Täter aus. In vielen Regionen werden die Opfer stigmatisiert oder kriminalisiert und befürchten selbst Strafen oder soziale Ausgrenzung. Die Global Study identifiziert Diskriminierung in Verbindung mit Ethnie und/oder gesellschaftlicher Schicht als maßgeblich für das Gefühl der Machtlosigkeit, das Betroffene und Beobachter davon abhält, sexuelle Übergriffe zu melden.

| Tourismus und die UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung

Der Abbau von Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern ist eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit insgesamt 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) verabschiedet. Sie nehmen alle Länder in die Pflicht, sich für eine Welt einzusetzen, in der jeder Mensch in Würde leben kann und auch verwundbare und marginalisierte Gruppen „nicht zurückgelassen werden“.

Die SDGs bilden einen wichtigen internationalen Referenzrahmen, um der sexuellen Ausbeutung von Kindern ein Ende zu bereiten. Explizit fordern die SDGs mehr Geschlechtergerechtigkeit und die Beendigung jeglicher Form der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Mädchen (Unterziel 5.2) sowie die Abschaffung von Kinderarbeit (Unterziel 8.7). Friedliche, inklusive Gesellschaften und starke Institutionen sollen Missbrauch, Ausbeutung, Handel und jegliche Form von Gewalt und Folter von Kindern verhindern (Unterziel 16.2).

Foto: Claudia Osthues

Gleichzeitig setzt die Agenda 2030 auf die Förderung eines nachhaltigen Tourismus. Dabei wird dem Tourismus unter anderem auch eine zentrale Rolle bei Ziel 8, der Schaffung produktiver Vollbeschäftigung unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen zugesprochen (Unterziel 8.9). Außerdem sollen im Tourismus nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster etabliert werden (Umsetzungsinstrument 12 b). Die Agenda 2030 mit ihrem programmatischen Titel „Die Transfor-

David und Goliath: Fischerboot und Kreuzfahrtschiff an der Karibikküste Kolumbiens.

mation unserer Welt“ bietet die Möglichkeit, die Zusammenhänge zwischen sexueller Ausbeutung und Tourismus zu erkennen und anzugehen. Doch aktuell verstärken der real existierende Tourismus und die globalen Trends Disparitäten eher, als sie abzubauen.

Die Tourismuswende ist nötig und möglich

Für die Staaten ergibt sich aus den SDGs die Pflicht, touristische Entwicklungsstrategien zu überdenken und zukunftsweisend zu planen. Sie müssen die Teilhabe der Lokalbevölkerung sicherstellen, besonders verletzliche Gruppen wie Kinder besser schützen und die Einnahmen aus dem Tourismus gerecht verteilen. Darüber hinaus müssen Rechtsprechung, Strafverfolgung und Meldemechanismen einen wirksamen Schutz von Kindern garantieren.

Alle international agierenden Unternehmen, deren Mitarbeitende reisen oder zeitlich begrenzt im Ausland leben, haben eine besondere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass diese auch im Ausland ihre Machtstellung nicht ausnutzen. Sie sollten ihre Angestellten sensibilisieren und schulen sowie unternehmensinterne Meldestrategien etablieren. Eine Kinderschutz- und/oder Menschenrechtsstrategie im Unternehmen nimmt dabei nicht nur das Reiseverhalten der Mitarbeitenden in den Blick. Sie analysiert und adressiert auch umfassend die Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette auf die Menschenrechte – wie es die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorsehen.

Einige Reiseunternehmen engagieren sich bereits seit vielen Jahren für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, indem sie den internationalen Kinderschutzkodex umsetzen (siehe den Artikel von Miriam Landhofer Seite 16). Im Angesicht der Erkenntnisse der Global Study ist aber eine Weiterentwicklung des Kinderschutzkodex notwendig. (Reise-)Unternehmen sind gefordert, systematisch ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte zu analysieren (siehe dazu den Beitrag von Rebekka Macht Seite 10) und den Dialog mit der Bevölkerung vor Ort zu suchen. Wichtig ist, dass die Rechte der Lokalbevölkerung wie der Zugang zu Land und Ressourcen respektiert werden und gerade auch vulnerablen Gruppen eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Der Zugang zu gut bezahlten und formalisierten Arbeitsplätzen unter menschenwürdigen Bedingungen ist dabei ein wichtiger Schritt. Doch auch Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind wichtige Bedingungen dafür, dass Gesellschaften gestärkt, Kinder sozial integriert und somit besser geschützt werden können.

Der wachsende Tourismus erhöht die Risiken für Kinder und Jugendliche weltweit. Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2017 zum Jahr des Nachhaltigen Tourismus für Entwicklung ernannt – spätestens dann sollten Regierungen und Unternehmen darlegen, dass sie endlich im Tourismus Strategien entwickelt haben, um nicht wissentlich oder unwissentlich Kinder in Gefahr zu bringen. ||

Antje Monshausen
ist Referentin Tourismus und Entwicklung bei Brot für die Welt und Leiterin der Arbeitsstelle Tourism Watch.

Laura Jäger
ist Projektbearbeiterin der Arbeitsstelle Tourism Watch bei Brot für die Welt.

Kinderschutz als menschenrechtliche Aufgabe

Risiken erkennen und Auswirkungen systematisch angehen

Rebekka Macht

Kinder, die in der Nähe von wichtigen Tourismusorten leben, sind besonderen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören neben der sexuellen Ausbeutung auch Kinderarbeit oder prekäre Arbeitsbedingungen der Eltern. Um ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht Rechnung zu tragen, ist es für Unternehmen unerlässlich, auch ihren Einfluss auf das Leben von Kindern zu betrachten. Im Rahmen sogenannter Human Rights Impact Assessments (HRIA) können Risiken erfasst und im Rahmen von Aktionsplänen angegangen werden.

Als erster Reiseveranstalter hat die Kuoni Group menschenrechtliche Wirkungsanalysen in Kenia und Indien durchgeführt. Konsultationen mit den eigenen Mitarbeitenden, den Dienstleistungsbetrieben vor Ort sowie den Menschen aus den umliegenden Dörfern haben Risiken offengelegt. Mit Hilfe lokaler Kinderrechtsorganisationen konnten auch Gespräche mit Minderjährigen geführt werden. Sie ergaben, dass Kinderarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette, zum Beispiel in Souvenirläden, zu den Hauptrisiken gehört.

2015 hat das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF zusammen mit Tourismusunternehmen zwei Pilotprojekte in Mexiko und Vietnam durchgeführt, bei denen die Methodologie von HRIAs in besonderer Weise auf Kinderrechtsrisiken zugeschnitten wurde. Neben fehlender Kinderbetreuung, schlechten Arbeitsbedingungen für Frauen und mangelnden Ausbildungsmöglichkeiten für 15- bis 18-Jährige verhindern auch Land- und Umweltkonflikte im Kontext des Tourismus, dass Kinder sicher heranwachsen können.

Kinder, die in Würde aufwachsen und deren Rechte gewahrt sind, sind besser geschützt vor sexueller Ausbeutung. Es wird entscheidend sein, dass Reiseunternehmen ihre teilweise bereits existierenden Strategien in diesem Bereich als Teil umfassender menschenrechtlicher Sorgfaltsstrategien begreifen und als solche systematisch im Unternehmen verankern. Die vorliegenden ersten Erfahrungen damit sind eine Motivation für die gesamte Branche, Menschenrechte stärker in den Fokus zu nehmen und die Rechte von Kindern wirksam zu schützen.

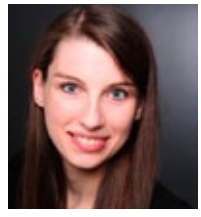

Dr. Rebekka Macht ist Koordinatorin des Roundtable Human Rights in Tourism e.V.

Die „Child Rights and Business“-Prinzipien

Die Vereinten Nationen haben 2011 einstimmig die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Diese Leitprinzipien benennen klare Erwartungen an Staaten, aber auch an Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte im wirtschaftlichen Kontext. Die Kinderrechtsorganisation Save the Children, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF und der UN Global Compact haben ergänzend dazu zehn Prinzipien für eine stärkere kinderbezogene Menschenrechtsverantwortung von Unternehmen aufgestellt:

„Alle Unternehmen sollen…“

1. …ihrer Verantwortung für die Achtung der Kinderrechte nachkommen und sich zur Förderung der Menschenrechte von Kindern verpflichten.
2. …zur Abschaffung von Kinderarbeit im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in all ihren Geschäftsbeziehungen beitragen.
3. …menschenwürdige Arbeitsplätze für junge Menschen, Eltern und Betreuungspersonen schaffen.
4. …in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und allen betrieblichen Einrichtungen den Schutz und die Sicherheit von Kindern gewährleisten.
5. …für die Sicherheit ihrer Produkte und Leistungen Sorge tragen und sich bemühen, durch ihre Produkte und Leistungen die Kinderrechte zu fördern.
6. …in einer Art und Weise Marketing und Werbung betreiben, die Kinderrechte achtet und fördert.
7. …die Rechte von Kindern in Bezug auf Umwelt sowie den Erwerb und die Nutzung von Grund und Boden achten und fördern.
8. …dafür Sorge tragen, dass ihre Sicherheitsdienste Kinderrechte achten und fördern.
9. …ihren Beitrag zum Schutz von Kindern in Notsituationen leisten.
10. …die Maßnahmen von Gesellschaften und Regierungen zum Schutz und zur Durchsetzung von Kinderrechten unterstützen.

Übersetzung aus dem Englischen: ECPAT Deutschland

Wenn Kinder online vertrauen

Die digitale Grenzenlosigkeit ermöglicht sexualisierte Gewalt

Foto: Frank Schultze / Brot für die Welt

Mädchen und Jungen beim Computerspielen in einer Tagesstätte im serbischen Novi Sad. Hier droht ihnen keine Gefahr, aber oft sind selbst sehr junge Kinder schon schutzlos im Internet unterwegs.

| Daria Zamarlik und Valerie Sylla

Laut einer Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest von 2015 besitzen 92 Prozent der deutschen Jugendlichen und 47 Prozent der Sechs- bis Dreizehnjährigen ein internetfähiges Smartphone. Sie sind dadurch neben Gefahren wie Online-Spiele-Sucht, Cyber-Mobbing und dem Kontrollverlust über persönliche Daten auch sexualisierter Gewalt im Internet ausgesetzt.

Nicht nur national, sondern auch global haben immer mehr Menschen Zugang zum Internet und nutzen Smartphones und Tablets. Mehr als sieben Milliarden Mobilfunk-Verträge gab es beispielsweise im Jahr 2015, sieben Mal so viele wie im Jahr 2000. Die rasante Verbreitung von Technik beeinflusst auch das Reisen: Statt sich in einem Reisebüro zu informieren, verwenden Touristen das Internet als Informationsquelle. So nutzten im Jahr 2000 lediglich 15 Prozent aller Reisenden das Internet, um sich auf ihren Auslandsaufenthalt vorzubereiten, 2012 war dieser Anteil auf 51 Prozent gewachsen – Tendenz steigend. Ein vergleichbarer Trend ist ebenso bei der Buchung von Reisen zu erkennen. Und viele Hotels sind mittlerweile mit W-Lan ausgestattet oder bieten Computer für die private Nutzung an.

Der Vormarsch der mobilen internetfähigen Geräte bedeutet nicht nur, dass Kinder ihr Freizeitverhalten verändern. Die weltweit zunehmend stabilen Internetverbindungen bedeuten paradiesische Verhältnisse für Täter und Täterinnen und laden diese geradezu ein, von der digitalen Grenzenlosigkeit zu profitieren: Zunehmend leichter können sie Kontakt zu Kindern herstellen, deren Vertrauen gewinnen und sie online missbrauchen – auch vor Antritt einer Reise, etwa von Deutschland aus. Wenn Frauen als Täterinnen beteiligt sind, nehmen sie meist eine

„Vermittlerrolle“ ein. Im Zusammenhang des Tourismus bedeuten digitale Verfahren wie Buchungsportale unkompliziertes Reisen. Doch ebenso unkompliziert können Täter während ihres Aufenthalts im Reiseland Kinder online kontaktieren und später treffen.

Cyber-Grooming

Als Grooming bezeichnet man die Anbahnung sexueller Kontakte mit Kindern durch Erwachsene. „Cyber-Grooming“ beschreibt diese Gefahr in der Online-Welt, in der sich Täter und Täterinnen durch eine vermeintliche Anonymität sicher fühlen und meist unter einer falschen Identität den virtuellen Kontakt zu Kindern suchen.

Ihr Erstkontakt mit Kindern findet häufig in Chatrooms kinderfreundlicher Internetseiten, bei Online-Spielen sowie in sozialen Netzwerken statt. Täter haben meistens eine Strategie (zum Beispiel bestimmte Komplimente oder Fragen), mit der sie mehrere Kinder gleichzeitig anschreiben und beeinflussen. In der Regel beginnen sie ein unauffälliges Gespräch über das Alter, die veröffentlichten Bilder oder Hobbys der Kinder. Nach kurzer Zeit fordern sie ein Kind auf, das Gespräch über nicht überwachte Kommunikationsdienste wie WhatsApp, Skype, Instagram oder den KIK-Messenger fortzuführen. Dort übernehmen die Anbieter keinerlei Verantwortung mehr für den Kinderschutz. Im Gegensatz zu Deutschland existieren in vielen Ländern des globalen Südens geschützte Chaträume für Kinder erst gar nicht.

Nach einer sehr kurzen Kennenlernphase und einem raschen Vertrauensaufbau wird das Gespräch zwischen Täter und Kind zunehmend sexualisiert. Täter und Täterinnen ermutigen die Kinder dazu, ihnen selbstaufgenommene Nacktbilder zu schicken oder vor der Webcam leicht bekleidet zu posieren. Diese Fotos und Videos speichern sie ab oder versenden sie sogar an andere Personen weltweit. Auch schicken sie unaufgefordert pornografische Bilder an das Kind.

In vielen Fällen werden Kinder durch Androhung der Veröffentlichung ihrer Fotos oder Videos zu weiteren sexuellen Handlungen vor der Webcam genötigt. Solche Chats können sich über mehrere Wochen hinziehen und beim Kind erhebliche psychische Schäden hinterlassen, auch wenn es zu keinem persönlichen Treffen kommt. Doch Aufnahmen auf USB-Sticks und SIM-Cards, die im Rahmen von Ermittlungen bei Tatverdächtigen gefunden wurden, zeigen nicht nur Missbrauch von Kindern per Webcam. Häufig beweisen solche Aufnahmen, dass auch Kinder in Urlaubs- und Reiseländern zu direkten Treffen genötigt werden.

Weltweit ist eine immer größere Zahl Kinder der englischen Sprache mächtig. Dadurch können Täter und Täterinnen sie sogar ohne Sprachbarriere kontaktieren. Wie groß das Ausmaß von Online-Grooming bereits ist, zeigt eine Untersuchung des Kinderhilfswerks Terre des hommes Niederlande im Jahr 2013/14: Innerhalb von zehn Wochen nahmen über öffentliche Chat-Rooms mehr als 20.000 Täter Kontakt zu einem durch das Kinderhilfswerk erzeugten digitalen Profil eines zehnjährigen Mädchens auf und bezahlten für sexuelle Handlungen vor laufender Webcam.

Rechtliche Konsequenzen, Schwierigkeiten in der Praxis

Fälle von Cyber-Grooming werden laut Staatsanwaltschaft von den geschädigten Kindern selten angezeigt. Die Scham über versendete Bikini- oder gar Nacktbilder sowie die Tatsache, dass sich das Kind auf sexualisierte Gespräche eingelassen hat, ist zu groß – in Deutschland ebenso wie in anderen Ländern. Auch war und ist die Gesetzeslage weiterhin unzureichend. Nach deutschem Gesetz ist ähnlich wie beim (Cyber-) Mobbing auch die Tat des (Cyber-)Groomings kein Strafbestand. Das Einwirken auf Kinder mittels pornografischer Schriften (Bilder, Videos aber auch durch sexualisierte Gespräche) ist allerdings nach §176 des Strafgesetzbuches als sexueller Missbrauch zu verstehen, besonders wenn das Ziel verfolgt wird, das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, offline sowie online.

Laut Staatsanwaltschaft ist dieser Verdacht jedoch ein Graubereich, da den Tätern und Täterinnen nachgewiesen werden muss, dass sie das Alter des Kindes kannten und es bewusst zu sexuellen Handlungen bringen wollten. Daher wird meist nur den Chats nachgegangen, in denen das Alter des Kindes genannt wird, das Versenden pornografischer Bilder dokumentiert ist oder es zu einem persönlichen Treffen kam. Die Dunkelziffer von Cyber-Grooming-Fällen ist dementsprechend hoch.

Auch die Studie „Offenders on the Move“ zeigt: Es gibt keine Länder, in denen Kinder nicht von sexueller Gewalt betroffen wären – durch die Täter und Täterinnen strategisch vorbereitet, zum Beispiel durch Online-Grooming. Gesetzesänderungen, die sexuellen Missbrauch an Kindern in der virtuellen Welt als eigenständige Straftat definieren würden, könnten dies ändern. Und wenn Hotels, (Reise-)Unternehmen und Hilfsorganisationen Verantwortung übernehmen, systematisch Mitarbeiterinnen sensibilisieren und mit Hilfe von Kinderschutzpolicies (vgl. www.thecode.org) für ihre reisenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Verhaltensrichtlinien etablieren, kann Kindeswohlgefährdung, online und auf Reisen, verhindert werden.

Und auch Kinder und Jugendliche selbst sollten frühzeitig – zum Beispiel in Schulen oder durch Peer-to-peer-Projekte – für einen reflektierten Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert werden. So können sie sich auch selbst vor Gefahren schützen.

Daria Zamarlik
ist bei der Forensik IT GmbH als Sachverständige für IT-Forensik tätig sowie Bildungsreferentin für Neue Medien.

Valerie Sylla
ist Referentin der Geschäftsleitung von ECPAT Deutschland.

Viele Fälle, wenig Verurteilungen?

Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch deutsche Sexualstraftäter im Ausland

| Dorothea Czarnecki

Otto Lampe* ist ein erfolgreicher Geschäftsmann aus Deutschland, der seinen Lebensmittelpunkt nach Südost-Asien verlagert und dort mehrere Unternehmen aufgebaut hat, zuletzt in Kambodscha. Bis vor kurzem saß er wegen sexuellen Missbrauchs an zwei kambodschanischen Jungen im Gefängnis in Phnom Penh. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist weltweit strafbar, doch nicht jeder Straftäter wird verhaftet, und nicht jede Verhaftung führt zu einer Verurteilung.

Lampe streitet immer noch alle Vorwürfe ab. Die beiden Jungen, sieben und neun Jahre alt, hat er in einem Freibad angesprochen und sie zu sich nach Hause eingeladen, angeblich um auf seinem iPad zu spielen. Er sagt heute, Kinderrechtsorganisationen seien die wahren Verbrecher und instrumentalisierten Kinder, um falsche Anschuldigungen gegen Unschuldige zu erheben. Zudem sei das kambodschanische Justizsystem gegen ihn und es herrsche dort das Gesetz des Dschungels. Das eigentliche Opfer in der ganzen Geschichte sei er. Lampe wurde zu einem Jahr Haftstrafte in Kambodscha verurteilt. Nach seiner Entlassung zog die Deutsche Botschaft seinen Pass ein, da ihm weitere Sexualverbrechen gegen Kinder in Deutschland vorgeworfen werden. Er wurde erneut verhaftet, diesmal von der Einwanderungsbehörde in Phnom Penh, und kurze Zeit später nach Deutschland abgeschoben, wo er nun in Haft auf den Prozess wartet (Stand: August 2016).

Dass der Sexualstraftäter überhaupt in Kambodscha verhaftet wurde, war dank der mutigen Jungen möglich, die sich ihren Müttern anvertraut und Anzeige bei der Polizei erstattet haben. Auch die gute Zusammenarbeit zwischen lokalen nichtstaatlichen Organisationen und der Polizei sowie zwischen den deutschen und den kambodschanischen Behörden haben zum Erfolg beigetragen.

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist weltweit strafbar, doch nicht jeder Straftäter wird verhaftet, und nicht jede Verhaftung mündet in einer Verurteilung. Seit mehr als 20 Jahren können Deutsche wegen sexuellen Kindesmissbrauchs im Ausland auch in Deutschland strafrechtlich belangt werden, doch grenzübergreifende Ermittlungen gestalten sich schwierig und sind oft langwierig. Die größten Hindernisse sind Verständigungsschwierigkeiten, in der Kommunikation der Behörden miteinander und aufgrund ungenauer Dolmetscherdienste während der Gerichtsverhandlung. Übersetzungsfehler können die Glaubwürdigkeit der Aussagen in Frage stellen.

Ein weiteres Problem ist die oft lange Zeitspanne zwischen Tat und Verfahren, beson-

Foto: Florian Kopp / Brot für die Welt

Eine junge Frau erstattet Anzeige in Nicaragua. Die Dunkelziffer der Straftaten imZusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Minderjährigen ist hoch.

Nicht Wegsehen! Melden Sie Verdachtsfälle von sexueller Ausbeutung!

Die internationale Meldeseite für Verdachtsfälle von sexueller Ausbeutung Minderjähriger auf Reisen und im Tourismus ist im Mai 2014 online gegangen. Sie führt nationale Meldemechanismen aus 19 Ländern zusammen. Neben der Möglichkeit zur direkten Meldung von Verdachtsfällen an das Bundeskriminalamt (BKA) besteht ein niedrigschwelliges Angebot für die Kontaktaufnahme mit ECPAT in Deutschland:

http://www.reportchildsextourism.eu
http://nicht-wegsehen.net

Bis Ende 2015 gingen 58 Meldungen über Kindeswohlgefährdung, -missbrauch und Ausbeutung bei ECPAT Deutschland ein. In 21 Fällen gab es Verdacht auf sexuelle Ausbeutung Minderjähriger, 14 Meldungen hatten einen Auslandsbezug (davon sieben Fälle mit reisenden Sexualstraftätern). Sieben Meldungen enthielten Hinweise zu Webseiten mit pornographischen Darstellungen von Kindern, bei sechs Meldungen bestand der Verdacht auf Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Noch ohne abschließende Evaluation des Jahres 2016 zeigt sich bereits,

- dass ein Bedarf besteht;
- dass die Zahl der Fallmeldungen zugenommen hat und mit ihr der Auslandsbezug;
- dass die Meldeseite eine zielführende Präventionsarbeit darstellt (Orte, an denen vermehrt sexuelle Ausbeutung von Kindern auftritt, können sichtbar gemacht werden);
- dass Öffentlichkeitskampagnen zu einer Steigerung der Zahl der Meldungen führen;
- dass Meldungen innerhalb von 24 Stunden bearbeitet werden und Kontakt mit relevanten Stellen (Polizei, Beratungsstellen) aufgenommen wurde.

Jana Schrempp

ders wenn die Opfer zum Zeitpunkt der Tat noch sehr jung waren. Sie sind nicht immer in der Lage, Jahre später alle Details des Übergriffs genau wiederzugeben. Auch inkohärente Aussagen der Opfer führen zu Zweifeln an ihrer Glaubwürdigkeit. Zudem wurde bei einigen Fällen deutlich, dass Richter und Richterinnen sexuellen Missbrauchs unterhalb der Grenze von vaginaler/analer Penetration nicht als solchen werten und Täter dadurch oft mit Bewährungsstrafen davonkommen. Die Kinder hingegen erhalten kaum Entschädigungen für die erlittenen körperlichen und seelischen Schäden, und auch Rehabilitationsmaßnahmen sind eher die Ausnahme.

Strafrechtliche Verfolgung

Die Studie „Viele Fälle – wenig Verurteilungen?“ basiert auf Gesprächen mit Kinderschutz- und Opferhilfeorganisationen, Polizei, Justiz und Auslandsvertretungen, aber auch mit deutschen Tätern im Gefängnis in Phnom Penh. Wichtige Gesprächspartner waren außerdem Jugendliche in Sihanoukville, Kambodscha, die – als Kinder von einem Deutschen missbraucht – als Opferzeugen während des Gerichtsprozesses in Deutschland die entscheidenden Beweise lieferten, um den Täter zu einer mehrjährigen Haftstrafe zu verurteilen. Daneben geht die Studie der Frage der strafrechtlichen Verfolgung deutscher reisender Sexualstraftäter nach.

Eine bundesweite Abfrage bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Landeskriminalämtern ergab lediglich 38 in Deutschland geführte Verfahren in zehn Jahren (2005 bis 2015). Gerichte und Staatsanwaltschaften bestätigten eine höhere Gesamtzahl von Fällen, konnten diese jedoch nicht weiter spezifizieren, da es in Deutschland keine bundesweite Erfassung derartiger Verfahren gibt und die Datenerhebungssysteme der befragten Stellen Verfahren nicht nach Tatort differenzieren. Die Angabe, dass 38 Verfahren dokumentiert sind, ging daher aus einer manuellen Sichtung der Datensätze hervor.

Die Tatländer reichten von klassischen Übersee-Urlaubsdestinationen wie Thailand, Kambodscha und Kenia bis hin zu europäischen Ländern wie Österreich, Italien und Polen. Die Strafzumessung bewegte sich in einem Rahmen zwischen neun Monaten auf Bewährung und neun Jahren Haft. Alle Täter waren männlich bis auf einen Fall, in dem ein philippinisch-deutsches Ehepaar wegen Kindesmissbrauchs verurteilt wurde. Das Durchschnittsalter der Täter war 51 Jahre, der jüngste war zum Zeitpunkt der Verurteilung 32 Jahre, der älteste 66 Jahre alt. Sechs verurteilte Täter hatten Vorstrafen wegen Kindesmissbrauchs. Einige Täter waren pädophil und suchten gezielt Beschäftigungen im Umfeld von Kindern. Andere traten als scheinbare Wohltäter auf, indem sie Hilfsorganisationen oder Waisenhäuser etwa auf den Philippinen oder in Haiti gründeten.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern hat längst das Feld der Urlaubsreisen verlassen. Um Kinder tatsächlich zu schützen, müssen Präventionsmaßnahmen über die Tourismusbranche hinaus umgesetzt werden. Akteure der Entwicklungszusammenarbeit, die Personal oder Freiwillige ins Ausland entsenden, kommt dabei eine zunehmend wichtige Rolle zu. Die verpflichtende Einführung von Kinderschutzmaßnahmen und einer Kinderschutz-Policy für Organisationen und Unternehmen, die Freiwillige oder Mitarbeitende in Projekte mit Kindern entsenden, ist unbedingt notwendig.

*Otto Lampe ist ein Pseudonym, der Name ist der Autorin bekannt.

Die Studie „Viele Fälle – wenig Verurteilungen? Recherchen in Deutschland, Kambodscha und Vietnam“ (ECPAT Deutschland 2015) ist nachzulesen unter www.ecpat.de/fileadmin/dokumente/Report_2015_Don_t_look_away_.pdf

Dr. Dorothea Czarnecki ist Expertin und Researcherin im Bereich Menschenhandel/ Sexuelle Ausbeutung von Kindern.

Gestohlene Würde

Kindheitserfahrungen in einem Waisenhaus für Freiwillige und Besucher

| Stephen Ucembe

Mehr als ein Drittel der 2,4 Millionen Kinder in Kenia leben laut Schätzungen in Kinderheimen oder Waisenhäusern. Die meisten dieser Institutionen werden von Ausländern unterstützt, oft in bester Absicht. Stephen Ucembe ist in einem Waisenhaus aufgewachsen. Er erzählt, warum er sich trotz der guten Gaben diskriminiert und ausgegrenzt gefühlt hat.

Foto: Rafael Gómez / Brot für die Welt

Experten sind sich einig, dass Waisenkinder am besten in familienähnlichen Kleingruppen betreut werden. Neue Waisenhäuser entstehen leider oft auch für den „touristischen Bedarf“.

Gekleidet in Uniformen aus kurzen blauen Hosen und blau-gelben T-Shirts, auf denen wie bei einem Markenartikel der Name des Waisenhauses stand, versammelte man uns im Schatten eines Baumes, wo wir auf die Besucher warteten. Oft kamen die Besucher für einen Tag, manche kamen als Freiwillige auch einige Tage, Wochen oder länger. Wir nannten sie damals nicht Freiwillige, sondern Besucher. Das einzige, was wir nie hatten, waren Schuhe. Das sollte zeigen, wie arm wir waren, damit die Besucher mehr spendeten. Die Angestellten der Institution ließen uns aufmarschieren und sobald die Gäste in Reisebussen ankamen, mussten wir Freude ausstrahlen. Wir hüpften auf und ab und gaben begeistert Lieder und Tänze zum Besten, mit denen wir sie willkommen hießen.

| Betreten und beschämt

Wir wussten, sie würden nur wiederkommen und das „Waisenhaus“ unterstützen, wenn unser Unterhaltungsprogramm sie zum Lächeln brachte oder sie aus Mitleid und Traurigkeit über die Nachricht, dass wir „Waisen“ seien, weinten. Ich erinnere mich, wie jemand von den dienstälteren Angestellten in einem Kreis von Besuchern stand und erklärte, dass einige von uns von ihren Eltern verlassen, andere von der Straße aufgesammelt und wieder andere von ihren Familien verstoßen worden seien. Die meisten von uns blickten während dieser Einführungen beschämt und betreten zu Boden. Auch wenn der Begriff „Waise“ manchmal in guter Absicht verwendet wird, war er für uns zu einem gleichmacherischen und pathologisierenden Label geworden. Er nahm uns unsere Individualität und unsere Würde.

Ich war traurig und fühlte mich elend, wenn die Leute mich angafften und mit Kameras unsere Gesichter ablichteten. Die Besucher wurden in der Institution herumgeführt, man zeigte ihnen, wo wir schliefen und wo unser Essen zubereitet wurde. Sie erfuhren auch von bevorstehenden Projekten. Einige versprachen zu helfen, andere spendeten einen einmaligen Betrag. Manche dieser Begegnungen waren kurz. Die Besucher nahmen ihre Sonnenbrillen ab, gingen zurück zu den Bussen und winkten uns zum Abschied zu. Ein Teil der Besucher blieb auch mehrere Tage oder Wochen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich einige von uns an ihr Kommen und Gehen gewöhnt, andere aber nicht – insbesondere die Jüngeren nicht: Tränen standen ihnen in den Augen. Sie versuchten nicht zu weinen, in einem Umfeld, wo Weinen fast ein Tabu war. Dieser Umgang mit den Besuchern war zu einer Routine geworden, die unsere Gefühle von Entfremdung, Isolation, Stigmatisierung, Hilflosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Schwäche noch weiter verstärkte.

| Wie ein Tier im Käfig

Leute, die es gut mit uns meinten, finanzierten hin und wieder einen Ausflug für uns und wir besuchten eines der Tierheime vor Ort. Das waren oft die einzigen Momente, in denen wir einen Blick über die Mauern unserer Institution erhaschen konnten. Nach jedem Ausflug dachte ich darüber nach, wie auch ich auf das Niveau eines gefangenen Tieres reduziert worden war. Mir gefiel, dass die Besucher Süßigkeiten, Spielzeug, Kleidung und Essen mitbrachten. Doch der ständige Gedanke und das Gefühl, in ein Zootier im Käfig verwandelt worden zu sein, gefielen mir nicht. Aber genau das war in meiner Kindheit 14 Jahre lange die Realität. ||

Eine längere Fassung dieses Beitrags war Teil einer Blogging-Kampagne gegen internationale Freiwilligeneinsätze in Waisenhäusern, koordiniert von „Better Volunteering Better Care“.
Übersetzung aus dem Englischen: **Christina Kamp**.

Links
http://www.rethinkorphanages.org/growingupinanorphanage, http://www.kesca.org/

Stephen Ucembe
hat 2009 die Kenya Society of Care Leavers gegründet und arbeitet nun bei Hope and Homes for Children als Regional Advocacy-Manager.

Damit Hotels nicht zu Tatorten werden

Kinderschutzstrategien im Tourismus als wirksames Instrument

| Miriam Landhofer

Vor allem Beherbergungsbetriebe laufen Gefahr, zum Tatort sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus zu werden. Doch jeder Reiseveranstalter kann ein deutliches Zeichen gegen diese Ausbeutung setzen. Erforderlich ist dazu eine umfassende Kinderschutzstrategie als Unternehmensentscheidung auf Führungsebene – und deren konsequente Umsetzung.

Eine typische Situation: Ein alleinreisender Hotelgast erscheint spätabends mit einer jung aussehenden Person in der Hotellobby und verlangt nach seinem Zimmerschlüssel. Seine Begleitung ist dem Rezeptionspersonal unbekannt und scheint deutlich unter 18 Jahre alt zu sein. Damit das Personal weiß, wie sich das Hotel zu derartigen Vorfällen positioniert, bedarf es einer Kinderschutzpolicy. Auch müssen die Hotelmitarbeiter geschult werden, um sie in die Lage zu versetzen, sich im Sinne des Kindeswohls richtig zu verhalten. Policy und Schulungen sind Teil einer umfassenden Kinderschutzstrategie, die Tourismusunternehmen festlegen und in ihren Hotels verankern müssen.

Die Kinderschutzpolicy ist die Grundlage für wirksamen Kinderschutz im Hotelbetrieb. Mit ihrer Einführung verpflichtet sich das gesamte Hotel, von der Chefetage bis zur Küchenhilfe, sich gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern stark zu machen. Im Ernstfall ist es den Angestellten möglich, als Repräsentanten des Hotels aufzutreten, statt sich allein auf ihren Mut und ihre Zivilcourage verlassen zu müssen. Auch wird den Mitarbeitenden deutlich gemacht, dass sie bei ihren Vorgesetzen immer auf offene Türen und Ohren stoßen werden, unabhängig davon, ob sich ihr Verdacht als begründet erweist oder nicht.

Ein Aushang der Kinderschutzpolicy im öffentlichen Bereich des Hotels in mehreren Sprachen trägt erheblich zur Vertrauensbildung gegenüber den Gästen bei. Denn wie eine Tourism Watch-Studie von 2010 bestätigt, bevorzugen Reisende vor allem Reiseveranstalter, die sich für den Schutz einheimischer Kinder einsetzen. Zudem kann eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter vermutet werden. Es wird ein öffentliches Signal gesetzt, dass es sich bei ihrem Handeln um eine illegale Aktivität handelt, bei der dieses Hotel nicht wegsehen wird. Solch eine Positionierung führt nicht nur zu einem Imagezuwachs für den Hotelbetrieb; die Umsetzung einer Kinderschutzpolicy schützt auch vor starken Imageeinbußen und damit einhergehenden finanziellen Verlusten. Denn wer mit einem derart sensiblen Thema in die Schlagzeilen gerät, kann nicht nur als einzelner Hotelbetrieb irreparablen Schaden davontragen. Der Name ganzer Hotelketten kann durch einen Vorfall nachhaltig in Verruf geraten.

Unterstützung bei der Implementierung der Kinderschutzpolicy erhalten Unternehmen durch den Kinderschutzkodex der in Bangkok ansässigen Organisation „The Code“. Dieser Verhaltenskodex erwartet von den Mitgliedsunternehmen die Einführung einer Unternehmensphilosophie, die den Schutz von Kindern gewährleistet. Außerdem muss sich die absolute Intoleranz gegenüber sexueller Ausbeutung von Kindern in einer Vertragsklausel des Unternehmens widerspiegeln (siehe Kasten).

Die Kriterien des Kinderschutzkodex „The Code“

1. Festlegung von unternehmenspolitischen Leitlinien und Vorgehensweisen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern.
2. Schulung von Mitarbeitenden in Bezug auf die Rechte von Kindern, Prävention von sexueller Ausbeutung und die Möglichkeiten für die Meldung von Verdachtsfällen.
3. Aufnahme einer Klausel in die Verträge innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette mit Hinweis auf eine gemeinsame Ablehnung und Nulltoleranzpolitik in Bezug auf sexuelle Ausbeutung von Kindern.
4. Bereitstellung von Informationen für Reisende über die Rechte von Kindern, die Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern und die Möglichkeiten für die Meldung von Verdachtsfällen.
5. Unterstützung, Kooperation und Einbeziehung des Engagements von Kooperationspartnern und anderen Akteuren im Hinblick auf die Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern.
6. Jährliche Berichterstattung an The Code über die Umsetzung des Kinderschutzkodexes und der entsprechenden Aktivitäten.

Quelle: http://ecpat.de/index.php?id=215

Kinderschutzschulungen für Hotelpersonal

Die bloße Existenz einer Kinderschutzpolicy stellt noch keinen Zugewinn dar. Damit sie innerhalb eines Hotels Wirkung zeigen kann, ist es nötig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über deren Inhalt informiert sind – es empfiehlt sich, sie schon direkt bei Arbeitsantritt in die Policy einzuführen. Sie müssen aber auch die Hintergründe und die konkreten Handlungsanweisungen, die sich daraus ergeben, verstehen. Dies kann mit Schulungen erreicht werden, die als E-Learning, Webinare und Präsenzschulungen durchgeführt werden können.

In Bezug auf E-Learning und Webinare gibt es bereits einige sehr gelungene Varianten, zum Beispiel von ECPAT, der Organisation „The Code“ oder den ACCOR-Hotels. Präsenzschulungen erweisen sich aber als besonders effektives Instrument. Die Verfasserin dieses Beitrags führt als ECPAT-Trainerin im Auftrag der Reisebranche sowie eines großen Tourismusunternehmens solche Schulungen durch. Sie ermöglichen es, gezielt auf die Pro-

Foto: Ursula Meissner/laif

Wenn Hotels Flagge zeigen, ist ein wichtiger Schritt zum Schutz von Kindern getan, wie hier in einem Hotel in Mombasa, Kenia.

blemstellungen und Mentalitäten der einzelnen Destinationen einzugehen und vor Ort mit den Tourismusfachkräften Lösungsansätze zu entwickeln. In Bulgarien sind andere Themen wichtig als in Marokko und die Mentalität in Sri Lanka unterscheidet sich von der in Kuba. Um ein funktionierendes Präventionsinstrument entwickeln zu können, ist es notwendig, sich auf die unterschiedlichen Gegebenheiten einzustellen und vom gemeinsamen Dialog vor Ort zu profitieren. Die dadurch gesammelten Erfahrungen führen zur stetigen Verbesserung des Schulungskonzepts.

Zu den bewährten Schulungselementen gehört, zunächst theoretische Grundlagen zu vermitteln. Hier wird zum Beispiel die UN-Kinderrechtskonvention erläutert, die alle Menschen unter 18 als Kind einstuft und ihnen somit eine spezielle Schutzbedürftigkeit zuschreibt. Auch Fragen wie „Wie definiert man sexuelle Ausbeutung von Kindern und was beinhaltet das?“ müssen geklärt werden, bevor man gemeinsam diskutieren kann, welche Kinder vor Ort in besonderem Maße Gefahr laufen, zu Opfern zu werden, welche Tätertypen es gibt und welche Faktoren in der jeweiligen touristischen Infrastruktur sexuelle Ausbeutung begünstigen.

Das Herzstück der Schulung bildet eine intensive Kleingruppenarbeit zu der Frage: „Worauf können Sie und Ihre Mitarbeiter achten, um Kinder vor mutmaßlichen Tätern zu schützen?“ Bei der Auswertung dieser Gruppenarbeit trifft Tourismusexpertise auf Expertenwissen über die Möglichkeiten eines umfassenden Kinderschutzes. Aus den nicht selten überraschend kreativen Ergebnissen lassen sich praktisch umsetzbare Maßnahmen ableiten, durch die Sicherheitslücken im Hotel geschlossen werden können und die einfließen, wenn ein verbindlicher Aktionsplan erstellt wird.

Ein Verdachts- oder sogar Notfall stellt dennoch eine große Herausforderung dar. Wie reagiert man richtig, um eine angemessene und zeitnahe Klärung der Situation herbeizuführen? Um Fragen wie diese zu beantworten und Berührungsängste mit dem Thema zu überwinden, werden Rollenspiele durchgeführt – nicht nur für Mitarbeiter der Rezeption. Auch das Housekeeping-Team kann eine enorme Hilfe sein, weil es Zugang zu den Hotelzimmern hat und weiß, was sich auf den Fluren abspielt. Ebenso darf die Rolle des Animationsteams, falls vorhanden, nicht unterschätzt werden, denn die Animateure sind die Augen und Ohren eines Hotels und können dem Management sofort von Verdachtsfällen berichten. Und wie die Erfahrung gezeigt hat, ist es auch notwendig, den Fall durchzuspielen, in dem der sexuelle Übergriff auf ein Kind von einem Hotelmitarbeiter ausgeht. Erst wenn die Teilnehmenden eine Handlungsstrategie für sich erarbeitet haben, kann das Erlernte im Ernstfall abgerufen und somit ein Missbrauch verhindert werden.

Um sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin eines Hotelbetriebs, von der Managementebene bis zur Aushilfe, die Kinderschutzpolicy kennt und weiß, wie er oder sie sich in einem Verdachtsfall verhalten soll, bietet sich das Train-the-Trainer-Prinzip an. Die Managementebene des Hotels wird durch eine ausführliche Schulung befähigt, die eigenen Angestellten zu schulen, wofür den Managern Präsentationen und Material zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist es empfehlenswert, diese Mitarbeiterschulungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um trotz hoher Mitarbeiterfluktuation ein funktionierendes Präventionssystem garantieren zu können. ||

Miriam Landhofer
ist Expertin für Kinderschutz, ECPAT-Trainerin und Kinderschutzbeauftragte eines großen Reiseunternehmens.

Jugendbeteiligung

Interview mit jungen Aktivistinnen und Aktivisten über die Beteiligung am Kampf gegen sexuelle Ausbeutung

Überlebende von sexueller Ausbeutung, gefährdete Kinder und junge Aktivisten waren bei insgesamt zehn Konsultationen, die zwischen Oktober 2015 und Januar 2016 als Teil der Global Study stattfanden, aktiv beteiligt. In Zusammenarbeit mit dem Global Study-Team wurden Schlüsselthemen behandelt: Wie kann sexuelle Ausbeutung im Tourismus beendet werden, welche Akteure müssen dabei einbezogen werden und welche Rolle können Kinder und Jugendliche spielen? Im Interview kommen drei Organisatorinnen und Organisatoren der Jugendbeteiligung zu Wort.

Wie liefen die Konsultationen für die Global Study, zu denen speziell Kinder und Jugendliche eingeladen waren, ab?

Wisnu: Im November 2015 habe ich mich an der Konsultation in Indonesien zusammen mit Kindern und jungen Leuten im Alter zwischen 14 und 24 beteiligt. Zu Beginn gab es eine Gesprächsrunde mit unserem nationalen Koordinator, zum Thema Sicherheit. Danach wurde in vier Gruppen diskutiert, wie man Informationen über sexuellen Missbrauch verbreitet, welche Organisationen im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung eine große Rolle spielen könnten und was Kinder und junge Leute hierfür tun können.

Warum habt ihr euch an der Global Study beteiligt?

Dhamar: Wenn uns niemand beschützt, müssen wir das selbst tun. Uns ist wichtig, dass Kinder mit einbezogen werden, denn sie sind unsere zukünftigen Aktivistinnen und Aktivisten! In meiner Stadt Huancayo in Peru existiert das Problem der sexuellen Ausbeutung, aber leider nehmen die Behörden dies nicht ausreichend zur Kenntnis. Wir versuchen ihr Handeln zu beeinflussen, beispielsweise in Richtung neuer Gesetze. NGOs helfen uns dabei. Mit ihrer Unterstützung arbeiten wir in Schulen und nutzen dabei Spiele, Theater und Sketche: Wenn junge Leute andere junge Menschen ansprechen, hören die auch zu. Inzwischen bekommen

Die Psychologin Florida Mae Radam, 23, war Aktivistin der Jugendorganisation von ECPAT Philippinen und arbeitet aktuell in einer Unterkunft für betroffene Mädchen.

Abdurrachman Wisnu Mahardi, 26, ist Beauftragter für Kinder und Jugendliche bei ECPAT Indonesien und leitet die dortige Jugendgruppe KOMPAK Jakarta.

Dhamar Pariona Vilchez, 20, ist Leiterin einer Gruppe von jungen Aktivisten gegen sexuelle Ausbeutung in Huancayo, Peru.

wir Unterstützung von den Medien, ja sogar von der Polizei, weil auch die sehen, wir können das! Viele Kinder und Jugendliche haben Ideen, werden aktiv und wenden sich an die Regierung. Dadurch verändert sich meine Stadt. Und für diesen Wandel sind Kinder mitverantwortlich.

Es gibt hier viele Jugendgruppen: Manche spielen Theater oder nutzen Videos, das verstehen die Kinder dann besser. Andere Gruppen bestehen sogar aus Überlebenden, wie wir die Opfer von sexuellem Missbrauch nennen. Zum Beispiel die Mitglieder der Gruppe Talita Cumi (Steh auf, Mädchen!). Indem sie ihre persönlichen Erlebnisse öffentlich mitteilen, sensibilisieren sie andere.

Was hat euch am Prozess der Global Study am besten gefallen?

Mae: Dass wir einbezogen waren. Wir Kinder und Jugendliche auf den Philippinen sind sehr aktiv, aber das ist international kaum bekannt. Deswegen wurde gerade EICYAC (ECPAT International Child and Youth Advisory Commitee) gegründet und wir freuen uns, dass ECPAT Philippinen mit dabei ist. Es ist toll, dass wir Beiträge für die Global Study und für andere Forschungsvorhaben – zum Beispiel von ECPAT International – verfassen konnten.

Wisnu, du hast während des Global Study-Prozesses Trainings für Kinder organisiert. Wie sahen die aus?

Wisnu: Die Jugendgruppe von ECPAT Indonesien hat zu den Trainings Kinder und Jugendliche eingeladen. In Jakarta hatten wir zehn sogenannte „schools & youth groups". Die Teilnehmenden haben anschließend viel unternommen, um andere Jugendliche aufzuklären. Aber unsere Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf Trainings, sondern findet in drei Bereichen statt. Der erste ist der Bereich Schule und Campus: Hier gehen wir in die Schulen und versuchen, Schülerinnen und Schüler für eine monatliche Aktivität zu gewinnen, wie zum Beispiel Diskussionen, Filmvorführungen oder Trainings. Der zweite Bereich ist der Jugendjournalismus: Junge Leute, auch Reisende werden ermutigt, sexuelle Ausbeutung zu dokumentieren, Informationen darüber zu verbreiten und über Fälle zu berichten. Dadurch wird bei Reisenden ein Bewusstsein geweckt. Und das dritte Betätigungsfeld ist „Kabak Curhat", eine geplante Online-Plattform, wo wir uns zum Thema sexuelle Ausbeutung austauschen wollen.

Welche Empfehlungen der Global Study sind für euch wichtig?

Mae: Die Empfehlungen, die sich auf die Regierung und auf die Opfer beziehen. Eigentlich sollten sich zuvorderst staatliche Stellen um die Opfer kümmern, aber in der Realität sind es die NGOs, die die meiste Arbeit leisten. Es gibt auch Mängel bei der Strafverfolgung, denn viele Fälle werden nur unzureichend verfolgt. Auch nutzen Täter immer mehr das Internet und viele Kinder werden online Opfer von sexuellem Missbrauch. Hier auf den Philippinen haben wir das Problem, dass einige Opfer sagen, sie fühlen sich nicht missbraucht, da sie nicht tatsächlich berührt wurden. Wir versuchen

den Kindern klarzumachen, dass auch das Fördern von sexuellen Handlungen von Kindern zum Beispiel vor einer Webcam Missbrauch ist. Wichtig ist für uns auch die Empfehlung der Global Study, bei der es darum geht, ein Bewusstsein für das Problem zu schaffen – nicht nur bei Kindern und Eltern der Mehrheitsbevölkerung, sondern bei allen, also zum Beispiel auch bei Indigenen, bei Angehörigen von Minderheiten oder Menschen mit Behinderungen.

Wenn du in deiner Stadt einen Touristen triffst, was würdest du ihm gerne sagen?

Mae: Dass er die Schönheit der Philippinen erkunden kann. Aber er darf nicht unsere Kinder ausbeuten. Er soll einfach nur die Natur und die Städte hier auf den Philippinen genießen. | |

Das Interview führte **Valerie Sylla.**

Die Global Study für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Global Study zur sexuellen Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus veröffentlichte ECPAT International im September 2016 „All aboard!“, eine kinderfreundliche Zusammenfassung der Studie in englischer und französischer Sprache (http://globalstudysectt.org/youth-friendly-global-study-report-2/). Auch eine deutsche Version ist in Arbeit.

„All aboard!“ ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, die Problematik zu verstehen und sie zugleich motivieren, sich aktiv im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung zu beteiligen. Eine weitere Möglichkeit für Jugendliche, sich aktiv zu engagieren, bietet das „Global Virtual Survivors‘ Forum“ im kommenden November in Straßburg.

Die Veranstaltung bietet Jugendlichen die Möglichkeit sich an offenen Diskussionen vor Ort, aber auch online mit Vertretern von Organisationen, Regierungen und des Europaparlaments sowie mit Betroffenen selbst zu beteiligen, um so gemeinsam das öffentliche Bewusstsein gegen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch von Kindern zu erhöhen.

Anzeige

WELT·SICHTEN

MAGAZIN FÜR GLOBALE ENTWICKLUNG UND ÖKUMENISCHE ZUSAMMENARBEIT

Das Magazin für alle, die mehr wissen wollen.

- Weltwirtschaft und Entwicklungspolitik
- Klimawandel und Umweltschutz
- Friedensfragen und die Rolle der Religionen

WELT·SICHTEN analysiert, hinterfragt, erklärt und macht neugierig. Die Zeitschrift bringt Reportagen, Berichte und Interviews über die Länder des Südens und über globale Fragen – jeden Monat direkt ins Haus.

- sachlich
- kritisch
- gründlich

Testen Sie uns!

Kostenloses Probe-Abo unter www.welt-sichten.org oder Telefon 069-58098-138

Dieses Dossier ist eine Beilage zur Ausgabe 11-2016 von WELT·SICHTEN.

Konzept und Redaktion:
Antje Monshausen (Brot für die Welt),
Mechtild Maurer (ECPAT Deutschland),
Anja Ruf (im Auftrag von WELT·SICHTEN)

Gestaltung: Silke Jarick, Angelika Fritsch

Verantwortlich i.S.d.P.:
Thomas Sandner (Brot für die Welt)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Redaktion „welt-sichten"
Postfach 50 05 50
D-60394 Frankfurt/Main
www.welt-sichten.org

Bestellung bei:
vertrieb@diakonie.de
Artikelnummer: 129 502 430